

Aufbauhilfe Hochwasser 2013

Zuschüsse für hochwasserbetroffene Sportstätten

Das Hochwasser im Juni verursachte in Sachsen-Anhalt Schäden im Milliardenbereich. Durch die Förderung aus dem Aufbauhilfefonds wollen Bund und Land den betroffenen öffentlichen und privaten Trägern von Sportstätten als der Grundversorgung dienender Teil der Freizeitinfrastruktur helfen, die Hochwasserschäden nachhaltig zu beseitigen.

Wer wird gefördert?

- Träger von Sportstätten als der Grundversorgung dienender Teil der Freizeitinfrastruktur, wobei Anträge ausschließlich von den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der Sportstätte gestellt werden können.

Was wird gefördert?

Wiederherstellung oder Ersatzbeschaffung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtung (Maßnahme) unter Einhaltung der baulichen und technischen Normen, insbesondere

- Kosten für vorbereitende Arbeiten
- Kosten für Leistungen von Auftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen
- Kosten für den Abriss
- Kosten für den Ersatzneubau, auch für den Ersatzneubau an anderer Stelle
- Kosten für wesentliche funktionsbezogene Einrichtungsgegenstände

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses i.H.v. bis zu 100%.

Was ist weiterhin zu beachten?

Bitte füllen Sie das im Downloadbereich auf der Internetseite der IB verlinkte Formular "Meldung Einzelmaßnahme" für die geschädigte Sportstätte aus und reichen es - anders als im Formular ausgewiesen - direkt im **Original** bei der IB ein. Eine **Kopie** übersenden Sie der Gemeinde, dem Landkreis bzw. dem Landesverwaltungsamt zur Aufnahme der wiederherzustellenden Sportstätte in den Maßnahmenplan der Gemeinde bzw. des Landkreises.

Zur weiteren Bearbeitung benötigen wir noch einige zusätzliche Angaben. Bitte füllen Sie hierzu das Antragsformular der Investitionsbank aus. Dieses finden Sie ebenfalls, wie auch die aktuelle Richtlinie und alle weiteren Dokumente, im Downloadbereich der Internetseite.

Vollständige Anträge, die neben der „Meldung Einzelmaßnahme“ weitere Angaben und Unterlagen enthalten (siehe Checkliste und Antragsformular im Download-Bereich), können bis 30.06.2015 bei der IB eingereicht werden.

Ansprechpartner

Sie haben Fragen? Unsere Experten beraten Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.

www.ib-sachsen-anhalt.de